

## Literatur:

Den Umfang der Literatur legt im Detail die Lehrperson fest.

Der Umfang sollte in der Regel **3 oder mehr Monografien** sowie **fünf oder mehr Aufsätze** enthalten.

## Was ist unter dem jeweiligen „Prüfungsformat“ zu verstehen bzw. vorgesehen?

### 1) Film

An der Herstellung eines Films sollten mehrere Personen beteiligt sein. Die Filmproduktion besteht aus mehreren Arbeitsphasen: der intensiven Auseinandersetzung mit dem Seminarthema, der Auswahl geeigneter bildlicher Repräsentation (z.B. Führen eines Interviews) sowie aus der Umsetzung und der Aufbereitung des Films (z.B. Schneidearbeit). Diese Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass im Film **relevante Informationen ausgewählt** sowie mit Personen, die für das Thema bedeutsam sind, Interviews geführt werden. Weiterhin sollte im Film eine **kritische Auseinandersetzung mit dem Thema** deutlich werden lassen. Hierbei wird **Bezug auf die bearbeitete Literatur** genommen. Die schriftliche Ausarbeitung besteht in einer **Filmbeilage**, in der der Inhalt des Films skizziert ist sowie den Angaben über Film-orte, interviewte Personen, grundlegende Literatur. Der Film wird im Seminar präsentiert und kritisch diskutiert.

### 2.1. Gegenstand/ Grundlage der Prüfung:

**Produzierter Film** mit Angaben zu den Anteilen, die die Person gestaltet und erarbeitet hat, die die Prüfung ablegt.

**Schriftliche Ausarbeitung/Beilage:** Inhaltsangabe, anonymisierte Angaben über interviewte Personen, Angaben über die grundlegende Literatur.

### 2.2. Qualitätskriterien:

- Umfang des Films: Mindestens 10 Minuten
- Der Film enthält mindestens ein Interview
- Insgesamt werden mindestens fünf gedruckte Texte rezipiert
- Eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik wird erwartet
- Reflexion der Probleme/Herausforderungen

**2.3. Abgabeformat/ Dokumentation der Prüfung:** Produzierter Film auf einem Speichermedium; schriftliche Ausarbeitung/Beilage

## **2) Prozessdokumentation**

Bei der Prozessdokumentation geht es darum, ein Stück des eigenen Erarbeitungs-, Reflexions- und Erkenntnisweges über ein Problem, einen Sachzusammenhang, eine Erfahrung nachzuzeichnen. Die Auseinandersetzung mit Einzelfragen und Teilthemen und Erfahrungen erfolgt kontinuierlich über die Lehrveranstaltung hinweg. Die Prozessdokumentation besteht aus mehreren Teilaufgaben, z.B.

- Aufarbeitung grundlegender Literatur und kritische Auseinandersetzung
- Bezug des Themas zur eigenen Biographie und zum eigenen pädagogischen Erfahrungshintergrund
- Darstellung der Veränderung des eigenen Standpunktes im Verlaufe der intensiveren Auseinandersetzung mit der Thematik und der
- Vergleich des eigenen Standpunkts im Verhältnis zu den in der Fachdiskussion maßgeblichen Positionen

Es geht also im Kern um eine argumentative Auseinandersetzung mit einer pädagogisch bedeutsamen Problemfrage, einem Sachzusammenhang, einer Methode, einem Konzept, einer Theorie und diese Auseinandersetzung mehrperspektivisch über die Lehrveranstaltung hinweg anzulegen.

### **1.1. Gegenstand/ Grundlage der Prüfung:**

Prozessdokumentation (ca. 20 Seiten +); die Aufgaben werden mit dem Dozenten/der Dozentin vereinbart.

### **1.2. Qualitätskriterien:**

- Alle Teilaufgaben sind vollständig bearbeitet
- Gründliche Auseinandersetzung mit einem Ausschnitt der Fachliteratur
- Erkennbare Auseinandersetzung im Prozess
- Schlüssigkeit bei der Argumentation
- Reflexion der Probleme, Dissonanzen, Praxisbezüge
- Kritische Auseinandersetzung mit Argumenten, Texten, Aussagen

**1.3. Abgabeformat/ Dokumentation der Prüfung:** Prozessdokumentation (Abgabe der Dokumentation/des Arbeitsberichts und Dateiversion; ggf. eingescannt)

### 3) Projekt mit empirischem Teil

Im Mittelpunkt steht, dem Konzept des Forschenden Lernens folgend, eine klar **formulierte Fragestellung**, die einer **empirischen Bearbeitung** zugeführt wird.

Ziel ist es,

- eine sinnvolle und abgrenzbare Fragestellung zu finden und präzise zu formulieren;
- das eigene kleine Forschungsprojekt konzeptionell und methodisch zu gestalten;
- einen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen;
- Datenerhebungen und -analysen durchzuführen oder
- bereits vorliegende Daten oder Befunde der empirischen Forschung bzw. vorliegende Einzelfälle aufzuarbeiten und mit Blick auf die Forschungsfrage zu analysieren;
- die Projektarbeit fortlaufend schriftlich zu reflektieren und
- den Prozess sowie die Ergebnisse in angemessener Form zu dokumentieren.

#### 3.1. Gegenstand/ Grundlage der Prüfung:

Folgende Formate sind innerhalb von Projektveranstaltungen möglich:

- a) Forschungsbericht:** Ein Forschungsbericht soll ca. 20.000 -80.000 Zeichen umfassen. Ausschlaggebend ist nicht der Umfang des Berichts, sondern die Umsetzung der o.g. Ziele bzw. der u.g. Qualitätskriterien.
- b) Publikation:** Der Student/die Studentin publiziert den Beitrag in einem Buch oder einer Fachzeitschrift.

#### 3.2. Qualitätskriterien:

Neben der Erfüllung formaler Anforderungen, sind folgende Kriterien für die Bewertung grundlegend:

- die präzise Formulierung der Fragestellung;
- eine theoretische Einbettung der Thematik;
- die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes zu der ausgewählten Thematik nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin
- die Dokumentation der eingesetzten Verfahren der Datenerhebung und -analyse;
- die Darstellung und Diskussion der generierten Befunde;
- die Kontrastierung dieser Befunde mit einschlägigen Studien zu der ausgewählten Thematik sowie
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eingesetzten Methoden, der Ergebnisse und des eigenen Forschenden Lernens im Rahmen des Projektes und damit der eigenen Rolle als Forscher/in.

**3.3. Abgabeformat/ Dokumentation der Prüfung:** Forschungsbericht in digitaler sowie gedruckter Form

#### 4) Essay

Bei einem Essay (französisch „Versuch“) handelt es sich um eine Textform, in der der Autor/die Autorin versucht, in eigenständiger Weise und möglichst knapper und präziser Form eine Argumentationslinie zu einem abgegrenzten Thema zu entwickeln. Stärker als in anderen Texten geht es im Essay um die Begründung eigener Meinungen und damit um den Mut zum persönlichen Urteil. Diese sollte jedoch ein „kenntnisreiches“ und „fundiertes“ Urteil sein. Bisweilen kann es in einem Essay auch darum gehen, konventionelle, gängige Sichtweisen in Frage zu stellen und einen neuen, ungewohnten, „fremden“ Blick auf eine Sache zu werfen.

Bitte beachten Sie: Ein Essay stellt eine anspruchsvolle, auf Kenntnis und Recherche beruhende, sprachlich elaborierte Textform dar!

Weitere Hinweise und Orientierungen finden Sie unter:

[http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/lehre/Leitfaden\\_Essays.pdf](http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/lehre/Leitfaden_Essays.pdf)

<http://www.uni-kassel.de/~geschaef/essay.pdf>

##### 4.1. Gegenstand/ Grundlage der Prüfung:

Essay (ca. 7-10 Textseiten). Ausschlaggebend ist nicht der Umfang des Essays, sondern die Einlösung der u.g. Qualitätskriterien.

##### 4.2. Qualitätskriterien:

Neben der Erfüllung formaler Anforderungen, sind folgende Kriterien für die Bewertung grundlegend:

- eine klare Fragestellung,
- eine nachvollziehbare, eigenständige Argumentationsstruktur,
- ein umfassender Bezug auf Traditionen, Positionen, Studien, Texte, die der Argumentation zugrunde liegen und auf die zustimmend bzw. abgrenzend Bezug genommen wird (Diese Bezugspunkte werden nicht ausführlich referiert, sondern beim Leser als bekannt vorausgesetzt).
- eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Bezugspunkten.
- eine klare, pointierte persönliche Stellungnahme.
- eine geschliffene und präzise gewählte sprachliche Form (die auch zuspitzend, angriffslustig, ironisch, humorvoll sein darf).

**4.3. Abgabeformat/ Dokumentation der Prüfung:** Essay in digitaler sowie gedruckter Form

## **5) Dokumentation pädagogischer Arbeit**

Die Dokumentation pädagogischer Arbeit bezieht sich auf eine praktisch-pädagogische Arbeit. Eine solche Dokumentation kann sich beispielsweise auf eine längere individuelle Förderarbeit mit einem einzelnen Kind beziehen, auf die Gestaltung eines Gruppenprozesses, eines Kurses, einer Arbeitsgemeinschaft, eines Projekts, einer Freizeit, aber auch auf die Erkundung und die Arbeitsprozesse in diversen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergarten; Beratungsstellen im Landratsamt). Folgende Punkte können Gegenstand eines Arbeitsberichtes sein:

- Darstellung des Rahmens/des institutionellen Zusammenhangs
- Resonanz/Wirkungen/Effekte bei den Teilnehmerinnen/Teilnehmern; Kindern; Klienten
- Intensive Auseinandersetzung mit der wahrgenommenen pädagogischen Arbeit
- Intensive Auseinandersetzung mit den gewählten konzeptionellen und methodischen Vorgehensweisen
- Aufarbeitung der Fachliteratur (in angemessenem Umfang) zu diesen Bereichen
- Belastbare Auseinandersetzung, Bewertung, kritische Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit auf der Basis der Fachliteratur

**5. 1. Gegenstand/ Grundlage der Prüfung:** Dokumentation pädagogischer Arbeit (ca. 20 Seiten +); die Struktur des Berichts ist selbstständig in den einzelnen Teilen erarbeitet und mit dem Prüfer/der Prüferin abgesprochen.

### **5.2. Qualitätskriterien**

- Genauigkeit der Wahrnehmungen, Beobachtungen, Schilderungen von Ereignissen
- Fähigkeit zur sorgfältigen, fachlich korrekten Beschreibung von Zuständen, Ereignissen und Entwicklungen
- Intensive und fachlich begründete Darlegung kleinerer zeitlicher Fenster pädagogischer Arbeit
- Niveau der kritischen Reflexion

**5.3. Abgabeformat/ Dokumentation der Prüfung:** Dokumentation (Abgabe der Dokumentation/des Arbeitsberichts und Dateiversion; ggf. eingescannt)